

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 19.03.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
J. Müller
T. Schorn
A. Böhm
H. Bähr
T. Hümmrich
F. Müller
R. Holzmann
A. Murmann
T. Schneider
T. Ernst
M. Stöhr

Entschuldigt fehlten:

O. Skall
M. Linke
S. Kaufmann

Weitere Anwesende

Pressevertreter und mehrere Bürgerinnen und Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Haushalt 2018;
1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen
- TOP 4 Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste
- TOP 5 Börstlabach in Unterrodach;
1. Statische Überprüfung der Stützmauer entlang der Hauptstraße
2. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
- TOP 6 Bauanträge
1. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 7 Genehmigung von Landschaftspflegemaßnahmen 2018
- TOP 8 Bauleitplanung;
Änderung des Bebauungsplanes Sommerleite I in Unterrodach -
1. Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
3. Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates
- TOP 10 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Anfrage von Monika Resch hinsichtlich von Geschwindigkeitsmessungen in der Kreuzbergstraße

Monika Resch bittet erneut um Geschwindigkeitskontrollen in der Kreuzbergstraße sowie um Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierungen mit baulichen Maßnahmen.

2. Anfrage von Alfred Klinger hinsichtlich der Erneuerung von Vereinstafeln für Unter- und Oberrodach

Alfred Klinger bittet analog zum Antrag der Zeyerner Bevölkerung um Erneuerung der Vereinstafeln für die Gemeindeteil Unter- und Oberrodach

3. Anfrage von Alfred Klinger hinsichtlich der Veröffentlichung von Niederschriften von Gemeinderatssitzungen

Alfred Klinger bittet um eine zügigere Veröffentlichung von Niederschriften von Gemeinderatssitzungen im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage.

4. Anfrage von Alfred Klinger hinsichtlich parkende Fahrzeuge im Gemeindebereich

Alfred Klinger bittet nicht nur um Kontrolle des fahrenden Verkehrs, sondern auch des parkenden Fahrzeugverkehrs

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Zamm geht's in Marktrodach

In den letzten Jahren hieß es „Zamm geht´s“ auf Marktrodacher Spielplätzen bzw. im kompletten Gemeindegebiet. Eine Aktion von Bad Brambacher, EKU und der Marktgemeinde.

An einem Samstag im April werden dann Spielplätze oder öffentliche Bereiche gesäubert, gereinigt und gestrichen. Die verschiedenen Vereine, Gruppierungen, Gemeinschaften aus Marktrodach haben sich an dieser Aktion beteiligt und damit gezeigt **„WIR helfen zusammen...!“**. Bad Brambacher hat hierbei für Getränke gesorgt und der Bürgermeister sponsert die Brotzeit für alle Beteiligten.

Als Gemeinde sind wir auf die ehrenamtliche Hilfe und das bürgerschaftliche Engagement angewiesen. In Marktrodach geschieht dies sehr, sehr vorbildlich und wir können alle stolz darauf sein.

Auch in diesem Jahr rufen wir wieder zu dieser Aktion auf. Das Bauamt Marktrodach gibt hierzu nähere Informationen.

2. Leerstandsmanagement in Marktrodach

Der Markt Marktrodach möchte leerstehende Wohnungen/Anwesen/Grundstücke im Marktgemeindegebiet aktiv Kaufinteressenten anbieten. Hierfür wird derzeit eine Bestandsermittlung durchgeführt. Eigentümer und/oder Erbengemeinschaften können daher ihr Objekt bei der Marktgemeinde Marktrodach melden.

Wichtig sind für uns folgende Informationen:

Mitteilung über Art des Objektes, Lage des Objektes, Eigentumsverhältnisse, Adresse und Telefonnummer.

Mit der Meldung der Informationen und Daten besteht damit Einverständnis zur Weitergabe an Kaufinteressenten. Gerne können Sie uns eine Email unter bau@marktrodach.de übersenden.

3. Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gartenarbeit

Im Marktgemeindegebiet ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Im Außenbereich gilt Folgendes:

Der Markt Marktrodach empfiehlt, die Feuer mindestens einen Tag vorher telefonisch (09261-60 31 10) unter Angabe der Meldedaten des Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer anzumelden. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 Metern davon bedarf einer Erlaubnis und muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Außenstelle Forst Stadtsteinach (Tel 09225 9555-0, Fax 09225 9555-55), beantragt werden.

Das Landratsamt Kronach macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass auch Zuwiderhandlungen gegen wald-, naturschutz- oder brandschutzrechtliche Vorschriften ggfs. mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden können.

Ungeachtet dessen wird empfohlen, anfallende pflanzliche Abfälle soweit als möglich zu kompostieren. Sofern die Möglichkeiten hierzu auf eigener Fläche nicht ausreichen, kann das Material u Kompostplätzen im Landkreis Kronach gebracht werden. Anlieferung von haushaltsüblicher Mengen (bis 7 cbm) ist für Privathaushalte kostenlos zur Verfügung.

Den Kompostplatz in Marktrodach findet man in Waldbuch.

4. Ferienbetreuung in Marktrodach

Der Markt Marktrodach bietet auch in diesem Jahr zusammen mit dem Caritasverband Kronach eine Ferienbetreuung in den Sommerferien vom 20.08. bis 07.09.2018 an. Der Beitrag beträgt pro Kind 49,- €. Die Anmeldeunterlagen für die Ferienbetreuung sind im Rathaus erhältlich. Anmeldungen sind bis 23. März 2018 möglich.

TOP 3 ÖS

Haushalt 2018;

Genehmigung der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Norbert Gräbner erteilt das Wort dem gemeindlichen Kämmerer Herrn Andreas Buckreus, der folgenden Vorbericht für das Haushaltsjahr 2018 abgibt:

„Die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt beläuft sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt jedoch auf 260.750 €, was aber nach wie vor unterhalb der ordentlichen Tilgung von 434.000 € liegt. Für den Ausgleich im Vermögenshaushalt muss daher ein bedeutender Teil der allgemeinen Rücklage aufgewandt werden, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Rechnungsergebnis 2017

Die Arbeiten an der Jahresrechnung sind abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage mussten 84.000 € entnommen werden. Die Rücklage schrumpft somit auf 903.000 € an.

Haushaltsreste wurden nicht gebildet. Die Restfinanzierung alter Maßnahmen ist daher im Haushalt 2018 neu veranschlagt worden.

Verschuldung

2017 ist ein weiterer planmäßiger Abbau der Verschuldung erfolgt. 2018 wird dieser nur durch eine Rücklagenentnahme ermöglicht. Sofern die beabsichtigten Maßnahmen wie geplant umgesetzt und finanziert werden, wird ab 2019 wohl eine Kreditaufnahme erforderlich sein.

Der Schuldenstand beläuft sich derzeit auf 5.112.000 € und wird sich auf 4.678.000 € reduzieren (zum Vergleich Schuldenstand 2007: 8,4 Mio., 2012: 6,4 Mio). Bei Verlängerung von Darlehensverträgen macht sich derzeit die günstige Zinslage bemerkbar.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Derzeit scheinen sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu verstetigen. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer kann die Entwicklung aber jederzeit einen anderen Verlauf nehmen, wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert. Im Bereich der Personalkosten schlägt sich eine Verschlankung des Personalstammes im Rathaus positiv nieder.

Details sind aus Anlage 1 „Eckdaten des Haushalts“ ersichtlich. Diese sind wie folgt:

Eckdaten des Haushalts 2018

Wichtige Ein- und Ausgaben

2018

AO 2017

(=tatsächliche Ein/Ausgaben)

Einnahmen

Einkommenssteuerbeteiligung	1.860.000 €	1.900.684
Einkommenssteuerersatz	135.000 €	137.809
Schlüsselzuweisung	1.115.000 €	952.120 €
Gewerbesteuer	820.000 €	1.008.372 €
Grundsteuer B	383.000 €	383.504 €
Grundsteuer A	21.700 €	21.716 €
Umsatzsteuerbeteiligung	130.000 €	114.037 €
"Kopfbeträge"	66.000 €	66.402 €
Entnahme Rücklage	675.900 €	84.254 €
Investitionspauschale	141.680 €	140.000 €
Baulandverkauf	160.000 €	170.000 €
Kanalgebühren	225.000 €	219.284 €
Konzessionsabgabe	96.000 €	70.565 €

Ausgaben:

Personalkosten	1.899.950 €	1.788.963 €
Kreisumlage	1.390.000 €	1.392.093 €
Gewerbesteuerumlage	200.000 €	185.845 €
Kreditzinsen	147.000 €	147.496 €
Tilgung	434.000 €	434.000 €
Straßenunterhalt	330.000 €	390.285 €

Investive sowie einmalige Ausgaben sind aus der Projektliste ersichtlich

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt nach vorliegendem Entwurf 260.750 €

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2017: 903.068,95 €
 Rücklagenentnahme 2017: 84.253,65 €
 Rücklagenentnahme 2018: 702.320,00 €

Schuldenstand:

	31.12.2017	31.12.2018
	5.112.000 €	4.678.000 €

Gesamtvolumen:

Verwaltungshaushalt:
 Vermögenshaushalt:

Summe

	2018	Ansatz 2017	AO 2017
	6.355.600,00 €	6.149.700,00 €	6.245.980,10 €
	2.460.750,00 €	2.620.800,00 €	1.081.498,76 €
	8.816.350,00 €	8.770.500,00 €	7.327.478,86 €

An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Defizit des Kindergartens Oberrodach rund 336.000 € beträgt. Insgesamt wendet der Markt Marktrodach für Kinderbetreuung (einschließlich Mittagsbetreuung an der Schule) 560.000 € auf.

Für das Freibad liegt das laufende Defizit ohne die Sanierungsmaßnahmen (Umkleiden, Dach) bei 170.000 €.

Beim Abwasser wird mit einem Gesamtdefizit von 102.000 € kalkuliert. Aus Sicht der Kämmerei sollte man in diesem Jahr eine Gebührenerhöhung für 2019 zumindest diskutieren.

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden die inneren Verrechnungen nach Rücksprache mit den jeweiligen Sachgebieten angepasst. Auswirkungen auf den Haushalt in seiner Gänze haben die kalkulatorischen Kosten nicht, bedeuten sie doch eine Verschiebung zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Kassenlage und Kassenkredite

In 2018 sind Kassenkredite voraussichtlich nicht erforderlich. Die Kassenliquidität ist durch vorhandene Rücklagen gewährleistet. Der Ansatz ist jedoch erfolgt um ggfs. staatliche Zuwendungen vor- und zwischenfinanzieren zu können.

Maßnahmen und Projekte:

Details sind aus der Anlage 2 „Maßnahmen 2018“ ersichtlich. Diese sind wie folgt vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen worden:

Wie bereits vorher erwähnt, muss diese konsequent abgearbeitet werden, auch um die Arbeit von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung sichtbar und überprüfbar zu machen. Die einzelnen Projekte in der Maßnahmenliste sind unter finanziellen Gesichtspunkten in der Regel überschaubar. Die Schwierigkeit wird wohl eher in der Vielzahl der abzuarbeitenden Maßnahmen liegen. Hier ist eine gewisse Disziplin gefragt, um sich nicht durch neu anfallende Anfragen und Vorschläge vorschnell zu verzetteln.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Kämmerei ist der Haushalt 2018 solide. Durch in der Vergangenheit gebildete Rücklagen können notwendige und wünschenswerte Maßnahmen ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Nach jetzigem Stand werden 2019 oder 2020 aber Kreditaufnahmen in überschaubarem Maße notwendig sein. Der Trend geht tendenziell aber weiter zum Schuldenabbau. Die Finanzlage des Marktes lässt einen ausreichenden Gestaltungsspielraum offen, sodass eine Beschränkung auf das lediglich Notwendige nicht erfolgen muss. Sie ist jedoch nicht so gut, dass alles Wünschenswerte auch zeitnah umgesetzt werden kann. Hier gilt es Projekte zu priorisieren und dabei natürlich stets mögliche Fördermittel im Auge zu behalten.

Folgender Satzungsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:

Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktrodach folgende:

Haushaltssatzung 2018

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.355.600,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.460.750,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Marktrodach, den
Markt Marktrodach

Gräbner
Erster Bürgermeister

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

1. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan, sowie den übrigen Anlagen. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2018, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan nebst Anlagen mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.*
2. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2017-2021. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2017-2021 zu erlassen und den Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.*

TOP 4 ÖS

Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Mit Schreiben vom 23.01.2018 hat der Präsident des Landgerichts Coburg den Markt Marktrodach aufgefordert, dem Amtsgericht Kronach drei geeignete Personen für das Schöffenamt für die Jahre 2019 – 2023 zu benennen. Daraufhin wurde die Bevölkerung von der Möglichkeit, sich selbst oder andere für dieses Ehrenamt vorzuschlagen, im Mitteilungsblatt und per Aushang in Kenntnis gesetzt. Insgesamt sind beim Markt Marktrodach **fünf** Bewerbungen eingegangen, die Sie ausliegender Liste entnehmen. Auf Wunsch können auch die Bewerbungsbögen eingesehen werden.

Der gesetzliche Ablauf sieht vor, dass der Marktgemeinderat mindestens drei der Bewerber in eine Vorschlagsliste aufnimmt. Die Mindestzahl soll nicht wesentlich überschritten werden. Diese wird anschließend für eine Woche öffentlich in der Gemeinde aufgelegt. Mit der Aufnahme in diese Liste geht nicht automatisch die Berufung zum Schöffen einher. Vielmehr entscheidet darüber ein dafür einberufener, unabhängiger Ausschuss. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Da **fünf** Bewerber die Mindestzahl von drei nicht wesentlich überschreiten, wird vorgeschlagen alle zu benennen.

Dies sind:

Tobias Ernst
Hubert Bähr
Maria Pezold
Torsten Erhardt
Andrea Becker

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„In die Vorschlagsliste für Schöffen der Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden folgende Personen aufgenommen:

- 1) *Tobias Ernst*
- 2) *Hubert Bähr*
- 3) *Maria Pezold*
- 4) *Torsten Erhardt*
- 5) *Andrea Becker*“

TOP 5 ÖS

Börstlabach in Unterrodach;

1. Statische Überprüfung der Stützmauer entlang der Hauptstraße

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in seiner Sitzung vom Dezember 2017.

Am 14.11.2017 fand zu obiger Maßnahme ein Termin bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Städtebauförderung statt.

Den Vertretern der Regierung wurde erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung von ISEK die Bürger angeregt haben, dass der innerörtliche Börstlabach hergerichtet werden soll. Man entschloss sich von Seiten der Gemeinde, die Maßnahme nicht ins ISEK aufzunehmen, sondern den Bach bereits im Vorfeld herzurichten, damit sich schon mal was bewegt.

Nach dem Ausbaggern hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme wohl doch nicht mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. Zum einen war unheimlich viel Dreck und Schlamm im Bach, zum anderen weist die Stützmauer der Hauptstraße Beschädigungen auf.

Die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, dass eine Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung derzeit eher schwierig sei. Bei der Mauer handelt es sich um notwendigen Unterhalt und die eine Neugestaltung des Bachbetts an dieser Stelle greife nicht weit genug, da der Bach den ganzen Ortskern durchziehe. Bei einer Förderung mit Städtebaumitteln muss immer ein gewisser Mehrwert zum vorherigen Zustand erreicht werden.

Im Fall der Mauer hieße dies z.B. eine Verblendung mit Granit oder ein ansprechendes Geländer.

Diesen Mehrwert sieht die Regierung allerhöchstens im Falle einer größeren Maßnahme. Diese wäre auf zwei Wegen zu erreichen:

1. Kauf des dahinterliegenden Grundstücks
2. Gestaltung des gesamten Baches vom Angerwehr her

Für die Variante 2 hat die Regierung angeboten, im Rahmen der Städtebauförderung eine Machbarkeitsstudie zu fördern, in der eine Gesamtmaßnahme Börstlabach und Mühlbach beleuchtet werden soll. Die Machbarkeitsstudie wurde bereits in Auftrag gegeben.

Der Zustand der Mauer wurde von Statiker Peter Kropf in Augenschein genommen mit der Überprüfung auf eventuelle Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Standsicherheit.

Da es keine Angaben zur Mauerausführung, Gründung und Hinterfüllung gibt, ist eine Baugrunduntersuchung zur Feststellung der Gründungssituation notwendig. Durch diese Baugrunduntersuchung können auch Erkenntnisse durch horizontale Bohrungen zur Mauerausführung gewonnen werden. Ein Angebot liegt derzeit vor.

Dies bedeutet für Aussagen zur Gründung der Mauer und Standsicherheit muss an mindestens drei Stellen in der Hauptstraße und im Bachbett eine Suchschachtung hergestellt werden. Im Bereich Hauptstraße bedeutet dies dreimal eine Baugrube von mind. 2,50*2,50 m, bis Unterkante (Fundament) der Bachmauer. Erst mit den daraus gewonnen Erkenntnissen kann eine Standsicherheitsberechnung für die Mauer begonnen werden.

Aber: ob sich eine rechnerische Standsicherheit nachweisen lässt, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob ein entsprechendes Baugrundgutachten mit den notwendigen Baggerarbeiten in Auftrag gegeben werden soll, obwohl ein Nachweis über die Standsicherheit nicht garantiert werden kann.

Nach Meinung des gemeindlichen Bauamtes wäre es logischer, die neu sanierte Straße nicht zu öffnen, damit auf ein Baugrundgutachten verzichtet werden kann, eine Anböschung der straßenseitigen Ufermauer vorzunehmen und damit die Standsicherheit der Mauer herbeizuführen. Durch dieses Vorgehen fällt eine kostspielige Mauersanierung ebenfalls weg. Der Bach könnte im Anschluss neu angelegt bzw. neu eingefasst werden.

MGRM Thomas Hümmrich bittet um Prüfung, ob auf der Böschung ein Fußweg zum Freibad errichtet werden kann.

MGRM Norbert Friedlein bittet um Gestaltungsvorschläge hinsichtlich der Anböschung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.“

TOP 6 ÖS

Bauanträge

1Bauantrag als Geschäft der laufenden Verwaltung
(Entfällt)

TOP 7 ÖS

Genehmigung von Landschaftspflegemaßnahmen im Jahr 2018

Die Maßnahmenliste des Landschaftspflegeverbandes ist dem Marktgemeinderat zugegangen mit der Bitte um baldmöglichste Erteilung des Einvernehmens. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich ein voraussichtlicher Eigenanteil in Höhe von 1.613,55 €.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen zur Maßnahmenliste wird erteilt.“

TOP 8 ÖS

Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Sommerleite I in Unterrodach

1. Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Allen Trägern öffentlicher Belange wurde eine ausreichende Frist gesetzt, um zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen. Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Träger öffentlicher Belange verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden. Von folgenden Beteiligten ist keine Stellungnahme eingegangen:

- Zweckverband Wasserversorgung Rodacher Gruppe
- Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Kronach
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kronach
- Regierung von Oberfranken, Bayreuth

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

- 1. Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach
Schreiben vom 01.03.2018, eingegangen am 01.03.2018 per Mail**

1. Baurecht

Es wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt, aber es werden nur Wohngebäude nach § 4 Abs.1 BauNVO zugelassen. Der Ausschluss von Nutzungen, die nach § 4 BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind, ist nach § 1 Abs. 9 BauNVO nur dann möglich, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen. Diese sind in der Begründung ausführlich darzulegen. Erfolgt dies nicht, ist dieser Ausschluss unrechtmäßig. Es wird gebeten, die Begründung entsprechend zu ergänzen oder die Einschränkung auf Wohngebäude wegzulassen.

2. Naturschutz

Die Hecke im Bereich der privaten Grünfläche sollte erhalten werden. Ist dies nicht möglich, wäre es wünschenswert, wenn an anderer Stelle ein Ersatz geschaffen würde. Dies könnte durch die Pflanzung von Obst- und Laubbäumen im Gartenbereich erfolgen (vgl. Nr. 7.1 der Festsetzung). Die biotopkartierte Hecke im Westen des Baugebietes ist zu erhalten und nicht zu beeinträchtigen.

3. Wasserrecht

3.1 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung soll im Mischsystem über die zentrale Kläranlage des Marktes Marktrodach erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Abwassereinleitung aus der Kläranlage und für die bestehenden Mischwassereinleitungen derzeit kein Wasserrecht besteht.

4. Abfallwirtschaft

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Abfallwirtschaft keine Einwände.

5. Brandschutz

Es besteht Einverständnis mit der Planung.

Auf die Stellungnahme des Herrn Kreisbrandinspektors Schnappauf vom 18.02.18 wird verwiesen.

Stellungnahme:

1. Baurecht

Es wird ein 'Allgemeines Wohngebiet' nach § 4 BauNVO festgesetzt. Der Ausschluss von Nutzungen, die nach § 4 BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind, ist nach § 1 Abs. 9 BauNVO nur dann möglich, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und eine schlüssige Begründung vorliegt. Ein Ausschluss beider Nutzungen nach §4 Abs.2 und 3 ist nicht zulässig, da dies dem Gebietscharakter eines 'Reinen Wohngebietes' entspricht.

Werden die möglichen Nutzungsarten nicht ausgeschlossen und es erfolgt nur Wohnbebauung, führt dies nicht zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes. Die Einschränkungen sollten somit entfallen.

2. Naturschutz

Die Hecke im Bereich der privaten Grünfläche wird weitestgehend erhalten. Durch Pflanzung von Obst- und Laubbäumen im Gartenbereich erfolgt ein ggf. notwendiger Ausgleich.

Die biotopkartierte Hecke im Westen des Baugebietes wird erhalten, während der Bauphase gegen Beeinträchtigungen gesichert und vor zukünftigen Schädigung bewahrt.

3. Wasserrecht

Die Unterlagen bzgl. der wasserrechtlichen Genehmigungen wurden zwischenzeitlich beim LRA Kronach eingereicht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme des Landratsamtes Kronach wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet.

Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018:

1. Naturschutzrecht

Die Einschränkungen bei der Ausweisung eines 'Allgemeinen Wohngebietes' lt. §4 Abs.2 und 3 BauNVO entfallen. Der Bebauungsplan und die Begründung werden entsprechend abgeändert

2. Naturschutz

Auf den Erhalt der biotopkartierten Hecke wird hingewiesen. Dies wird im Bebauungsplan unter "HINWEISE" entsprechend vermerkt."

2. Kreisbrandinspektor Harald Schnappauf, Wiesenstraße 16, 96367 Tschirn Schreiben vom 18.02.2018, eingegangen am 07.03.2018 per Mail (Stellungnahme wurde vorab ans LRA Kronach geschickt, s. Verweis im Schreiben LRA)

Die Zufahrten und Straßen müssen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes geeignet befestigt sein. Eine durchgehende Mindestbreite der Straßen und Wege von 3 m ist einzuhalten. Der frei zugängliche Arbeitsraum muss eine Mindestbreite von 4 m haben und darf nicht durch Zäune, Bewuchs, Masten o.ä. eingeschränkt werden.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hat nach den Anforderungen der Technischen Regel Arbeitsblatt W405 (DVGW) zu erfolgen. Die Überprüfung und Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung obliegt dem Markt Marktrodach. Die Anordnung der Hydranten hat in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erfolgen.

Eine Aussage zur Bereitstellung und Sicherstellung des erforderlichen Löschwasserbedarfes wurde nicht getroffen. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Eine rechnerische Ermittlung ist hierbei nicht ausreichend. Für das Baugebiet ist ein Hydrantenplan zu erstellen.

Stellungnahme:

Die Straßen und Zufahrten zum Baugebiet wurden bereits ausreichend dimensioniert um eine uneingeschränkte Befahrbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Aussagen zur Bereitstellung und Sicherstellung des erforderlichen Löschwasserbedarfes werden nach Überprüfung der Situation im Erläuterungsbericht ergänzt. Ein Hydrantenplan wird aufgestellt und vorgelegt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors Harald Schnappauf wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018:

1. Aussagen zur Bereitstellung und Sicherstellung des erforderlichen Löschwasserbedarfes werden ergänzt. Ein Hydrantenplan wird aufgestellt und vorgelegt."

3. Wasserwirtschaftsamt, Dienststelle Kronach, Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach, Schreiben vom 27.02.2018, eingegangen am 01.03.2018

1. Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb bekannter Altlastenflächen. Schadensfälle aus Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind ebenfalls nicht bekannt.

Vorsorglich wird ein Abgleich mit dem aktuellem Altlastenkataster des Landkreises Kronach empfohlen.

2. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb sowohl festgesetzter oder vorgeschlagener Wasserschutzgebiete, als auch von wasserwirtschaftlichen Vorrang-oder Vorbehaltsflächen.

Die Versorgung mit Trinkwasser wird über den Zweckverband Rodacher Gruppe sichergestellt.

Der Feuerschutz ist mit dem Kreisbrandrat abzustimmen.

3. Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

Die Abwasserentsorgung soll durch Anschluss an die vorhandenen Mischwasserkanalisation in der 'Schützenstraße' erfolgen. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus dem Mischwasserentlastungsbauwerken der Abwasseranlage Marktrodach und für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Marktrodach endete zum 31.12.2012.

Die Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren werden derzeit erstellt und lt. Kenntnisstand wurde die Baugebietserweiterung bereits berücksichtigt.

Über den Zustand der weiterführenden Kanalisation und deren hydraulische Leistungsfähigkeit können keine Aussagen getroffen werden. Die ist seitens des Marktes Marktrodach zu prüfen und sicherzustellen.

Auf die Grundsätze der Abwasserbeseitigung nach §55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bezüglich dezentraler Niederschlagsbeseitigung wird verwiesen.

4. Oberirdische Gewässer

Innerhalb des Planbereiches befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

Evtl. vorhandenen Entwässerungs- und Wegseitengräben sind zu erhalten bzw. wieder ausreichend leistungsfähig herzustellen.

Aufgrund der relativ steil einfallenden Hanglage kann es zu wild abfließendem Oberflächen- und Hangwasser kommen. Dieses muss weiterhin schadlos abgeführt werden.

Stellungnahme

1. Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Die Empfehlung wird aufgegriffen und es erfolgt ein zeitnaher Abgleich mit dem aktuellem Altlastenkataster des Landkreises Kronach bzgl. eventuell vorhandener Altlasten.

2. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Der Feuerschutz wird mit dem Kreisbrandrat abgestimmt.

3. Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

Die Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren und die Überprüfung der Kanalisation und deren hydraulischen Leistungsfähigkeit wurde zwischenzeitlich beim LRA Kronach vorgelegt.

4. Oberirdische Gewässer

Vorhandenen Entwässerungs- und Wegseitengräben werden erhalten bzw. wieder hergestellt. Wild abfließendes Oberflächen- und Hangwasser im Bereich von Steillagen werden schadlos abgeführt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018:

- 1. Ein Abgleich mit dem Altlastenkataster des Landkreises Kronach erfolgt zeitnah.*
- 2. Vorhandenen Entwässerungs- und Wegseitengräben werden erhalten bzw. wieder hergestellt“*

4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg Schreiben vom 01.03.2018, eingegangen am 01.03.2018 per Mail

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage zur Baugebietserweiterung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018:

Es bestehen keine Einwände.“

5. Bayernwerk AG, Netzcenter Naila, Zum Kugelfang 2, 95119 Naila Schreiben vom 24.01.2018, eingegangen am 29.01.2018 per Mail

Gegend das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk. Die Versorgung der geplanten Bebauung mit Stromerfolgt aus dem vorhandenen 0,4-kV-Netz. Eine Versorgung mit Erdgas ist nicht möglich.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme der Bayernwerk AG wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2018:

Es bestehen keine Einwände“.

6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München Schreiben vom 27.02.2018, eingegangen am 01.03.2018 per Mail

Es wird auf die Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmalen hingewiesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat des Marktes Marktrodach beschließt in seiner Sitzung am **19.03.2018:**

In der Bebauungsplanänderung wird unter den 'HINWEISEN' folgender Text aufgenommen:

Auf die Meldepflicht gem. Art.8 Abs.1-2 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmalen sowie die einzuhaltenden Vorgaben im Umgang mit aufgefundenen Gegenständen gem. Art.8 Abs.2 BayDSchG wird hingewiesen.“

7. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände geltend gemacht:

7.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach

Schreiben vom 24.01.2018, eingegangen am 25.01.2018

7.2 Bayrischer Bauernverband, Weißenbrunner Str. 1a, 96314 Kronach

Schreiben vom 19.02.2018, eingegangen am 20.02.2018

7.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg

Schreiben vom 05.03.2018, eingegangen am 08.03.2018

TOP 8 ÖS

Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Sommerleite I in Unterrodach

3. Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Einwände und Stellungnahmen werden gebilligt, eingearbeitet und erneut ausgelegt.“

TOP 9 ÖS

Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

(Wird vertagt)

TOP 10 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1.Anfrage von MGRM Norbert Friedlein hinsichtlich einer Terminfestsetzung für die Abschlussveranstaltung von ISEK

Der Abschlusstermin wurde auf 25. April 2018 um 19.00 Uhr in der Rodachtalhalle festgelegt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen.

.....
Niederschriftsführerin

.....
Vorsitzende